

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl Nolle  
SPD-Fraktion

Thema: Umwandlung der Sachsen LB in eine Aktiengesellschaft – Zukunft,  
Kontrolle und Steuerung einer Sachsen LB AG durch den Aktionär  
Freistaat Sachsen und den Sächsischen Landtag (5)

Bezug: Beigefügter Brief an den Finanzminister Horst Metz und an alle  
Abgeordneten der demokratischen Fraktionen vom 15.06.2007

1. Wenn es keine vereinbarten Mitwirkungs- und Kontrollrechte von Freistaat / Parlament und SFG an einer künftigen Sachsen LB AG gibt, wie kann dann eine aus Haushaltsmitteln gehaltene indirekte Beteiligung von Freistaat / SFG gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern begründet werden?
2. Ist es nach Auffassung der Staatsregierung Aufgabe des Freistaates sich über Zwischengesellschaften an einer Aktiengesellschaft zu beteiligen, auf die er keinen maßgeblichen Einfluss hat und bei der er keine maßgebliche Kontrolle ausüben kann?
3. Hält der Freistaat auch Aktien von anderen Aktiengesellschaften – und wenn ja: an welchen und warum und/oder ist es Intention der Staatsregierung, sich auch künftig an Aktiengesellschaften zu beteiligen, auf die die Staatsregierung nur bedingten Einfluss nehmen kann?
4. Seit wann gehört es zu den verfassungskonformen Aufgaben der Staatsregierung, des Freistaates, sich an Aktiengesellschaften zu beteiligen, auf die man keinen hinreichenden Einfluss nehmen kann?
5. Wie will die Staatsregierung auf Dauer sicherstellen, dass eine von einer Managementholding gehaltene Sachsen LB AG es auch weiterhin als ihre Hauptaufgabe ansieht, strukturelle Entwicklungsleistungen für den Freistaat Sachsen, dessen Körperschaften, Unternehmen und Bürgern zu erbringen, wenn sie doch in Zukunft durch die vorgesehene Konzernstruktur nur bedingte Einflussnahmemöglichkeiten auf die Organe der Sachsen LB AG haben wird und die Geschäftspolitik dieser Bank künftig durch deren Hauptversammlung (und das soll die Managementholding sein) festgelegt wird?

Dresden, 22. Juni 2007



Karl Nolle, MdL

Eingegangen am: 25. JUNI 2007

Ausgegeben am: 03. SEP. 2007



SÄCHSISCHES  
STAATSMINISTERIUM  
DER FINANZEN

DER STAATSMINISTER

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN  
Postfach 100 948 • 01076 Dresden

Präsident des Sächsischen Landtages  
Herrn Erich Iltgen, MdL  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Dresden, 03. September 2007  
L/K/44-VV9200-33/28-34565

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Karl Nolle, SPD-Fraktion**

**Drs.-Nr.: 4/9222**

**Thema: Umwandlung der Sachsen LB in eine Aktiengesellschaft – Zukunft,  
Kontrolle und Steuerung einer Sachsen LB AG durch den Aktionär  
Freistaat Sachsen und den Sächsischen Landtag (5)**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die o. g. Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Wenn es keine vereinbarten Mitwirkungs- und Kontrollrechte von Freistaat / Parlament und SFG an einer künftigen Sachsen LB AG gibt, wie kann dann eine aus Haushaltsmitteln gehaltene indirekte Beteiligung von Freistaat / SFG gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern begründet werden?**

**Frage 2:**

**Ist es nach Auffassung der Staatsregierung Aufgabe des Freistaates sich über Zwischengesellschaften an einer Aktiengesellschaft zu beteiligen, auf die er keinen maßgeblichen Einfluss hat und bei der er keine maßgebliche Kontrolle ausüben kann?**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Die Fragen 1 und 2 gehen von einem unzutreffenden Sachverhalt aus.



**Frage 3:**

**Hält der Freistaat auch Aktien von anderen Aktiengesellschaften – und wenn ja: an welchen und warum und/oder ist es Intention der Staatsregierung, sich auch künftig an Aktiengesellschaften zu beteiligen, auf die die Staatsregierung nur bedingten Einfluss nehmen kann?**

Der Freistaat Sachsen ist unmittelbar an der Mitteldeutsche Flughafen AG, der Zentrum Mikroelektronik Dresden AG und an der EEX European Energy Exchange AG beteiligt. Die Beteiligung an der Mitteldeutschen Flughafen AG dient der Bereitstellung von Infrastruktureinrichtungen, die Beteiligungen an der Zentrum Mikroelektronik Dresden AG und an der EEX European Energie Exchange AG erfolgten unter dem Gesichtspunkt der Wahrung von Standortinteressen.

Darüber hinaus nimmt die Staatsregierung zu hypothetischen Fragen aus grundsätzlichen Erwägungen keine Stellung.

**Frage 4:**

**Seit wann gehört es zu den verfassungskonformen Aufgaben der Staatsregierung, des Freistaates, sich an Aktiengesellschaften zu beteiligen, auf die man keinen hinreichenden Einfluss nehmen kann?**

Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen erfolgen nach Maßgabe des § 65 der Sächsischen Haushaltsordnung.

**Frage 5:**

**Wie will die Staatsregierung auf Dauer sicherstellen, dass eine von einer Managementholding gehaltene Sachsen LB AG es auch weiterhin als ihre Hauptaufgabe ansieht, strukturelle Entwicklungsleistungen für den Freistaat Sachsen, dessen Körperschaften, Unternehmen und Bürgern zu erbringen, wenn sie doch in Zukunft durch die vorgesehene Konzernstruktur nur bedingte Einflussnahmemöglichkeiten auf**

**die Organe der Sachsen LB AG haben wird und die Geschäftspolitik dieser Bank künftig durch deren Hauptversammlung (und das soll die Managementholding sein) festgelegt wird?**

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 1 und 2 sowie der Fragen 4 und 5 der Drucksache 4/9218 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Helma Orošz